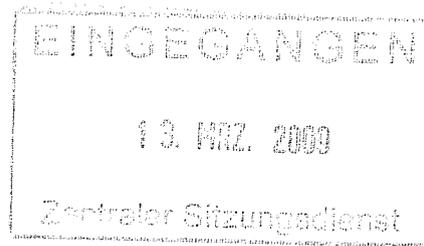


Ortsbeirat Friedrichsthal
Erhard Kunack
Alt Meteler Str. 6
19057 Schwerin
Tel. 4782302

Schwerin, den 12. März 2009

Zentraler Sitzungsdienst der Stadtverwaltung
Schwerin



Stellungnahme zur Beschlussvorlage 02448/2009

Sehr geehrte Frau Schulz,

der Ortsbeirat Friedrichsthal hat sich auf seiner Sitzung am 10.3.2009 mit der Beschlussvorlage 02448/2009 befasst. Die Mitglieder haben das vorgelegte 12-Punkte-Programm zu Hause noch einmal durchgearbeitet und zu den einzelnen Punkten Meinungen geäußert.

Die Oberbürgermeisterin wurde am 20.10.2008 von der Stadtvertretung beauftragt, Vorschläge für ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ vorzulegen. Wir sollen jetzt über ein 12-Punkte-Aktionsprogramm für ein sauberes Schwerin urteilen. Das „12-Punkte-Aktionsprogramm für ein sauberes Schwerin“ sollte mit dem „Aktionsprogramm sauberes und sicheres Schwerin“ zusammengefasst werden. Zwei ähnliche Aktionsprogramme führen zu Dopplungen und Verwechslungen.

Zu 1: Das vorgelegte Konzept soll für einige Jahre gelten. Die BUGA endet im Herbst und gehört nicht in dieses Papier.

Zu 2: KOSD – KOD , warum immer wieder neue Bezeichnungen? Sollte nicht erst die Stadtvertretung über die Änderung der Aufgaben entscheiden?

Zu 3: Die Ordnungsfibel hätte als Anlage mitgeliefert werden müssen!

Zu 4: Gehört nicht in diesen Maßnahmenkatalog (vgl. Vorschriften über das Anbringen von Feuerlöschern)

Zu 5: Wenn die Möglichkeit besteht, dass die Stadt Flatrate-Partys verbieten kann, dann sollte sie es sofort veranlassen.

Zu 6: Bis zur Klärung juristischer Fragen (Grundlagen, Kontrollmöglichkeiten, Ordnungsstrafen, Bußgelder) sollte dieses Problem hier gestrichen werden.

Zu 7: Die Stadt hat eine Hundeverordnung; es fehlen geeignete Kontrollmaßnahmen.

Zu 8. Der 14. Frühjahrsputz steht bevor. Die Ortsbeiräte haben mit der SDS unterschiedlich gut Aktivitäten organisiert. In diesen Punkt gehören dauerhafte Maßnahmen: Sauberhaltung zentraler Straßen und Plätze, Vorhandensein und Entleerung von Behältnissen, Zusammenwirken mit Verkehrsbetrieben.

Zu 9: Was noch völlig ungeklärt ist, gehört nicht in ein Aktionsprogramm. Wozu wieder ein neuer Begriff, der für die Bürger ohne Inhalt ist. Wir haben Stadtteile und Ortsbeiräte.

Zu 10: Säumige Bürger und Eigentümer von Grundstücken sind bei Nichteinhaltung ihrer Pflichten zur Verantwortung zu ziehen. Pflichtbewußte dürfen nicht für die Versäumnisse Einzelner zur Kasse gebeten werden.

Zu 11: Es geht um die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung. Es gab früher „Polizeihelfer“; man sollte über so eine Möglichkeit unter Beachtung der Rechtslage nachdenken.

Zu 12: Man darf nicht Hauseigentümer für Verfehlungen Anderer verantwortlich machen. Was plant die Verwaltung zur eigentlichen Bekämpfung des Übels, zum geschlossenen Vorgehen gegen die Verursacher?

Zu Pkt. 6 der Begründung: Es heißt dort „Die finanziellen Auswirkungen sind bisher noch nicht absehbar“. Wie passt das zu Pkt. 1 „ein Aktionsprogramm dieser Größe verursacht erhebliche finanzielle Auswirkungen“?

Wir glauben dass an dem Programm noch tüchtig gearbeitet werden muss.

Es sollten nur allseitig geklärte Aktivitäten in so ein Aktionsprogramm kommen. Nicht hinein gehören die Zusammenstellung von Problemen, juristische Lücken, Fehlendes Personal, nicht ausreichende Finanzierung, ungeklärte Zuständigkeiten und die Aufzählung von Problemfeldern.

Mit freundlichen Grüßen

